



## Bauleitplanung zum "Solarpark Fürth – Beim Seehof"

- **Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof" sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 04.11.2025 den Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof" sowie den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans jeweils in der Fassung von September 2025 und die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung sowie durch Einstellung ins Internet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof" sowie der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und die Möglichkeit, sich über die Grundzüge und möglichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, gegeben.

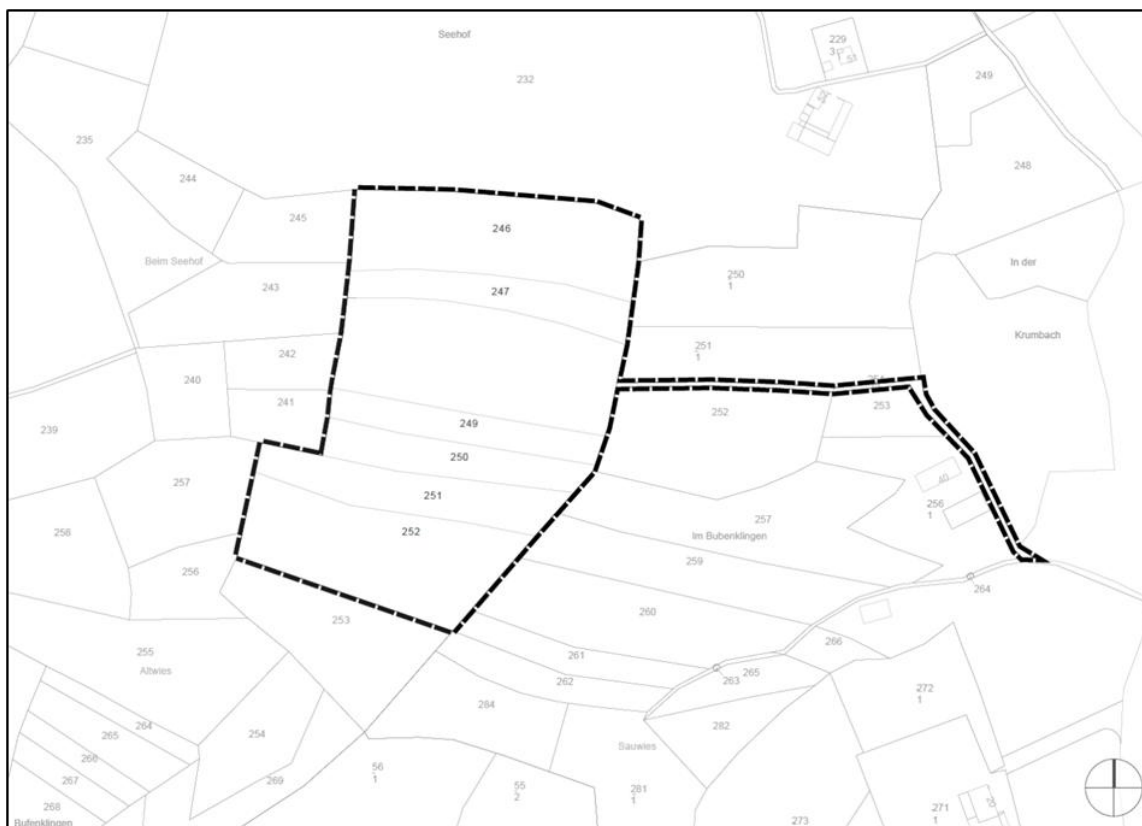


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans "Solarpark Fürth – Beim Seehof"

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans liegen jeweils mit Begründung und den folgenden weiteren Unterlagen mit den jeweils relevanten Inhalten:

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag, Fassung vom 21.09.2025
  - Planungskonzeption
  - Betrachtung der Schutzgebiete
  - Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands
  - Grünordnerische Maßnahmen und Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzprüfung vom Januar 2025
  - Wirkfaktoren des Vorhabens und Ermittlung der Betroffenheit
  - Wirkungsanalyse auf die verschiedenen Arten
  - Beeinträchtigung des Fasans und Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen
- Fachgutachterliche Bewertung der Erkundungsergebnisse zum Grundwasser vom 03.09.2025
  - Angetroffene Verhältnisse
  - Empfehlung einer maximalen Tiefe der Rammprofile über Grundwasserstand

in der Zeit

**von Montag, den 17. November 2025 bis einschließlich Freitag, den 19. Dezember 2025**

bei der Gemeindeverwaltung Fürth, Fachbereich III - Bauen und Umwelt, im Zimmer 103 des Rathauses, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, während der allgemeinen Dienststunden (Kernarbeitszeit) öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde (<https://www.gemeinde-fuerth.de>) in der Rubrik "Bauen, Umwelt und Wirtschaft – Bauen – Bauleitplanung" und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([Startseite | bauleitplanung.hessen.de](#)) unter folgendem Link einzusehen:

<https://www.gemeinde-fuerth.de/bauen-umwelt-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/>

Während der Auslegung der Entwürfe wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Grundsätzlich sollen die Stellungnahmen allerdings elektronisch an folgende E-Mailadresse übermittelt werden:

[bauamt@gemeinde-fuerth.de](mailto:bauamt@gemeinde-fuerth.de)

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig und damit nach Fristablauf eingehen, bei der Beschlussfassung über Bauleitpläne gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Fürth, den 13.11.2025

Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth

Volker Oehlenschläger  
Bürgermeister